

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXII. GP.-NR
60 /A (E)
2003 -02- 2 6

der Abgeordneten Mag. Christine Muttonen
und GenossInnen
betreffend ein Maßnahmenpaket für den österreichischen Film

Der österreichische Film hatte in den letzten Jahren große Erfolge zu verzeichnen. Diese Erfolge wären - darüber waren sich die Experten der parlamentarischen Enquete zur Zukunft des österreichischen Films einig - ohne Unterstützung der öffentlichen Hand nicht möglich gewesen. Erfolg braucht Finanzierung und ein Blick durch Europa zeigt, dass die Filmindustrie nirgendwo ohne konsequente staatliche Filmförderung funktioniert.

In Österreich beträgt die gesamte Förderung des Bundes für den Bereich Film, Kino, Video gemessen an den Kulturausgaben des Bundes nur etwa 2% (Angaben Kulturstatistik Austria). Auch im internationalen Vergleich gesehen ist die staatliche Filmförderung in Österreich extrem niedrig.

Der ORF ist - auch das hat die parlamentarische Enquete vom 3.7.2002 gezeigt - ein unverzichtbarer Partner für die Filmwirtschaft. Die Rahmenbedingungen im Bereich der Auftragsproduktion wurden aber durch das neue ORF-Gesetz (Streichung der Gebührenbefreiungsrefundierung, Erwerbsbeschränkungen für ORF bei Werbeeinnahmen) erschwert.

Der Beitrag der einzelnen Länder zur Filmförderung variiert von der Höhe her beträchtlich. Eine Sonderrolle nimmt in diesem Zusammenhang der Filmfonds-Wien ein, der mit einem Jahresbudget von 8 Mio. Euro mittlerweile höher dotiert ist als das Österreichische Filminstitut.

Um den Erfolgen des österreichischen Films und der österreichischen Filmwirtschaft Rechnung zu tragen, wäre ein Maßnahmenpaket wichtig, das neben einem stärkeren Engagement des Bundes und der Schaffung von steuerlichen Anreizen für Investitionen in Filmproduktionen auch die Länder und den ORF als Partner miteinbezieht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, ein Maßnahmenpaket für den österreichischen Film zu beschließen, das folgende Eckpunkte umfasst:

Verstärkte Förderung des eigenproduzierten Films

- Anhebung des Budgets des Österreichischen Filminstituts auf ein im EU-Vergleich entsprechendes Niveau. Ausgangsbasis sollte ein Budget von 200 Mio. ATS /14,53 Mio. Euro sein.
- Durchführen einer Rubbelaktion für den österreichischen Film, um zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen (Modell der Rubbelaktion für den Denkmalschutz).
- Mittelfristig sollte die Einführung einer zweckgebundenen Verwertungsabgabe auf Kinokarten nach französischem Beispiel („taxe speciale additionelle“) überlegt werden; Programmkinos sollten von der Abgabe ausgenommen sein; die Einnahmen könnten für die Filmförderung, ev. auch für die Kinoförderung verwendet werden.

Verstärkte Einbeziehung der Länder

- Parallel zum stärkeren finanziellen Engagement des Bundes soll mit den Ländern eine politische Vereinbarung über eine Erhöhung der Filmförderung getroffen werden. Künftig soll ein Teil der finanziellen Mittel, die aus der über die ORF-Gebühr eingehobenen Landesabgabe zur Verfügung stehen, für die Filmförderung verwendet werden (Vereinbarung über eine entsprechende Zweckwidmung in den jeweiligen Landesgesetzen).

ORF-bezogene Maßnahmen

- Wiederherstellung der Gebührenbefreiungsrefundierung; Zweckwidmung der Mittel für spezifisch österreichische Fiction-Programme sowie Dokumentationen.
- Aufhebung der Werbebeschränkungen, die im neuen ORF-Gesetz verankert wurden.

Im Gegenzug sollte die österreichische Bundesregierung mit dem ORF eine Vereinbarung über folgende Punkte treffen:

- Sicherstellung des ORF-Budgets in der Höhe von etwa 1 Milliarde ATS / 72,76 Mio. Euro für fiktionale und dokumentarische Auftragsproduktionen unabhängiger österreichischer Produzenten mit angemessenen Wachstumsraten
- Erhöhung des Budgets des Film/Fernseh-Abkommens auf 150 Mio. ATS/10,9 Mio. Euro jährlich (derzeit 60 Mio. ATS), mit dem der ORF die Förderung des österreichischen Kinofilms unterstützt.
- Jährliche Veröffentlichungen des ORF über die Anzahl und Art der in Auftrag gegebenen Produktionen, die Auftragnehmer und das für den einzelnen Auftrag verwendete Budget (als Teil eines jährlich erscheinenden Filmberichts).

Zusätzliche Maßnahmen

- Schaffung eines Beteiligungsfonds im Bereich der Filmwirtschaft (angelehnt an das Modell der Förderung für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften); das Modell sollte durch eine Kapitalgarantie der FGG gegenüber den Anlegern abgestützt werden.
- Steuerliche Anreize für Investitionen in Filmproduktionen
z.B. Wiedereinführung der Verlustausgleichsmöglichkeiten bei Filmproduktion und Aufhebung der Wartetastenregelung für das unkörperliche Wirtschaftsgut Film im Einkommenssteuergesetz.

Jährlicher Filmwirtschaftsbericht

- Erstellung eines jährlichen Filmwirtschaftsberichts durch den Bundeskanzler im Zusammenwirken mit dem Wirtschaftsminister: Der im Filmförderungsgesetz vorgesehene jährliche Evaluierungsbericht über die geförderten Filme soll auf alle filmwirtschaftlich relevanten Daten, die eine Marktanalyse ermöglichen, ausgeweitet werden. In diesen Bericht sollen auch die für die Filmwirtschaft relevanten Daten der Fernsehveranstalter miteinbezogen werden. Der Bericht soll dem Nationalrat zur Behandlung zugeleitet werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuss vorgeschlagen